

**Mitteilung an die Mitglieder  
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 22.02.2022, öffentlich**

**Thema:**

**Mitteilung zum Stand der Schulzeitenzerrung**

Bezug auf den Beschluss Schul- und Sportausschusses vom 25.08.2020 TOP 3.11 (öffentlich) und des Rates vom 10.12.2020 TOP 5.4 (öffentlich)  
sowie die Mitteilungen an den Schul- und Sportausschusses vom 19.01.2021 TOP 1.4.3 sowie 23.02.2021 TOP 2.2.9 (öffentlich)

**Information der Verwaltung:**

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Corona-Pandemie (Richtlinien Corona-Schülerverkehr) wurde im November letzten Jahres bis Ende Schuljahr 2021/2022 verlängert.

Das Ende 2020 vom Verkehrsträger moBiel hierzu erstellte Konzept soll nun auch weiterhin bis zum Ende des Schuljahres Anwendung finden.

Dieses Konzept beinhaltet nicht nur zusätzliche, den Bedarfen angepasste Bus- und Bahnfahrten zu Schulbeginn und Schulende, sondern auch eine Veränderung von Schulanfangszeiten einzelner Schulen.

Damit die ausgewählten Schulen auch weiterhin die veränderten Schulanfangszeiten beibehalten, wurden deren Schulleitungen angeschrieben, um jeweils einen positiven Schulkonferenzbeschluss zu erwirken.

Drei Schulen (Ceciliengymnasium, Helmholtz-Gymnasium und die Luisenschule) reichten einen ablehnenden Schulkonferenzbeschluss ein, was bedeutete, dass eine endgültige Entscheidung der Bezirksregierung Detmold eingeholt werden musste.

Aus der Mitteilung der Bezirksregierung geht hervor, dass die drei betroffenen Schulen nach Abwägung aller Argumente gebeten wurden, dem Veränderungsvorschlag des Schulträgers vom 02.12.2021 zu folgen und im 2. Schulhalbjahr 2021/2022 entsprechend zu verfahren, da die mit der Omikron-Variante sich neuerlich ergebenden pandemischen Entwicklungen vorrangig zu berücksichtigen sind.

Die Bestätigungen der Schulen, dass die veränderten Schulanfangszeiten im 2. Schulhalbjahr 2021/2022 weiterhin gelten, liegen dem Amt für Schule vor.

I.A.



Schönemann  
Amtsleitung